

Preisaushang nach § 32 Fahrlehrergesetz

Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse	Klasse
B	B197	§20	§31	BE	L		

Grundbetrag

- für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts
- bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung

Vorstellungsentgelte*

- theoretische Prüfung
- praktische Prüfung (komplett)

bei Teilprüfung**

- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben
- nur Abfahrtkontrolle/Handfertigkeiten***
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen

Fahrstunde (zu je 45 Minuten)

Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)

- Bundes- oder Landesstraßen
- auf Autobahnen
- bei Dämmerung und Dunkelheit

Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)**

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen

*) Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisationen werden von diesen zusätzlich erhoben und können in der Fahrschule eingesehen werden.

**) nur für die Klassen BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und T

***) gilt nicht für BE

Seminare

- Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) € _____

- Fahreignungsseminar (FES) (verkehrspädagogische Teilmaßnahme) € _____

Ausbildungskurs nach § 5 Abs. 2 FeV € _____

Ausbildungskurs nach Anlage 7a FeV (B96) € 420,00